

**Schriftliche Anfrage betreffend Durchsetzung Lotteriegesetzgebung im
Kanton Basel-Stadt**

07.5361.01

Durchsetzung Lotteriegesetzgebung im Kanton Basel-Stadt

Gemäss Auskunft der Bundesbehörden ist die Durchsetzung der Lotteriegesetzgebung des Bundes und des kantonalen Lotterierechts Sache der Kantone. Leider mehren sich in letzter Zeit die Verstösse. Da es bei diesen Fragen nicht zuletzt auch um den Konsumentenschutz geht, der nach Meinung des Anfragenden eine wichtige Angelegenheit ist, wird die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche Behörde ist im Kanton Basel-Stadt für die Durchsetzung der Lotteriegesetzgebung zuständig?
2. Ist diese Behörde aktiv in den Bereichen:
 - a) Einladungen an Schweizer zur Teilnahme an ausländischen Lotterien (negativ aufgefallen sind insbesondere die verbotenen Werbemaßnahmen der Süd- und Norddeutschen Klassenlotterien über verschiedene sogenannte Lotterie-Einnehmer);
 - b) Gewinnspiele, an denen man nur mit einem Kauf teilnehmen kann (verbotener Kaufzwang) bzw. bei denen die Teilnahmemöglichkeit ohne Kauf nur sehr versteckt angeboten wird;
 - c) Einladung zur Teilnahme an sogenannten "Schneeball-Gewinn-Systemen";
 - d) Unlauteren Gewinnversprechen aller Art (z.B. Gewinnversprechen für eine Reise, die nur mit hohen Kosten für Einzelzimmer oder einer überteuerten Reise für die Begleitung in Anspruch genommen werden können)?
3. Welche Resultate kann die zuständige Behörde in diesen Bereichen aufweisen?
4. Wie könnte die zuständige Behörde in ihrem Tun unterstützt werden?
5. Wäre die Regierung allenfalls bereit, ihren Einfluss auf interkantonaler Ebene (Zusammenarbeit, allenfalls Stärkung der COMLOT) geltend zu machen, um die Durchsetzung der Vorschriften zu vereinfachen?
6. Wäre die Regierung allenfalls bereit, ihren Einfluss auf nationaler Ebene (neues Lotteriegesetz) geltend zu machen, um die Durchsetzung der Vorschriften zu ermöglichen, vereinfachen bzw. wirksamere Strafbedingungen zu erlassen?

Patrick Hafner